



GEMEINDE LENGNAU

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag,
21. November 2014**

Berichterstattung

zu den Traktanden





GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 7. bis 21. November 2014 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung von Freitag, 21. November 2014,
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

01. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26 Juni 2014
02. Genehmigung des Budgets 2015
03. Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 21. November 2014,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

01. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2014
02. Genehmigung des Budgets 2015 mit Festlegung des Steuerfusses
- Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“ und „Abwasserbeseitigung“
03. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Sanierung Wasserrohranlagen und Duschen der Schulanlage Rietwise
 - 3.2 ICT Kreisschule, Gemeindeanteil
 - 3.3 Sanierung Restaurant Krone
04. Zustimmung zu Einbürgerungen
 - 4.1 Schönfeld Katja
 - 4.2 Thoms Torsten, Stiller Thoms Monika mit den Kindern Thoms Frauke und Thoms Frederik
05. Projekte Perspektive Surbtal
 - 5.1 Energiestadtregion Surbtal
 - 5.2 Mobilität SurbtalInformation zur Sporthalle Surbtal und Tagesstrukturen
06. Dritte Abteilung Kindergarten Dorf; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 105'000
07. Neuinstrumentierung der Musikgesellschaft Brass Band Lengnau; Genehmigung eines Beitrages von CHF 50'000
08. Friedhofreglement; Genehmigung des neuen Gebührentarifs per 1.1.2015
09. Genehmigung der Satzungsanpassungen Abwasserverband Surbtal
10. Abfallreglement; Genehmigung der Gebührenanpassung per 1.1.2015
11. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschrieben



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014

TRAKTANDUM 01

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2014

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 26. Juni 2014 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. Juni 2014 genehmigen.

TRAKTANDUM 02

Genehmigung des Budgets 2015

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist Ertragsüberschüsse bei den Bereichen „Wald“ von CHF 32'000 und „Verwaltung“ von CHF 2'700 aus.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die Gemeindeganzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2015 genehmigen.

TRAKTANDUM 03

Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2014

TRAKTANDUM 01

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2014

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 26. Juni 2014 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. Juni 2014 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 02

Genehmigung des Budgets 2015 mit Festlegung des Steuerfusses auf 109%

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Er weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'500 aus. Es basiert auf dem neuen Rechnungsmodell HRM2.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2015. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst (www.lengnau-ag.ch unter der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“). Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Der Steuerfuss soll unverändert 109 % betragen.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2015.

Nebst dem Budget 2015 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“ und „Abwasserbeseitigung“ vorgestellt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 109% genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 03

Genehmigung von Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgenden Kreditabrechnungen:

3.1. Sanierung Wasserrohranlagen und Duschen der Schulanlage Rietwise

Kreditgenehmigung

20. Juni 2013

CHF 170'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 150'554.55
Verpflichtungskredit	<u>CHF 170'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 19'445.45</u>

Bemerkungen

Die Arbeiten konnten zu günstigen Konditionen erteilt werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für die Sanierung der Wasserrohranlagen und Duschen der Schulanlage Rietwise mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 19'554.45 bewilligen.

3.2. ICT Kreisschule, Gemeindeanteil

Kreditgenehmigung

15. November 2012

CHF 142'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 97'138.65
Verpflichtungskredit	<u>CHF 142'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 44'861.35</u>



GEMEINDE LENGNAU

Bemerkungen

Keine

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für den Gemeindeanteil ICT Kreisschule mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 44'861.35 bewilligen.

3.3. Sanierung Restaurant Krone

Kreditgenehmigung

20. Juni 2013

CHF 360'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 485'304.75
Verpflichtungskredit	CHF 360'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 125'304.75

Bemerkungen

Der Gemeinderat hat bereits in der Januar-Ausgabe des Surbtaler über eine Kreditüberschreitung von damals rund CHF 80'000 informiert.

„Bei den Arbeiten sind Mehrkosten von rund CHF 80'000 entstanden. Wie üblich verläuft bei einem Umbau nicht alles planmässig. Während den sieben Wochen Umbauzeit kamen verschiedene Details zum Vorschein, die bei der ersten Besichtigung nicht erkennbar waren.

Einige Beispiele:

- Nach der Demontage der Decke kamen statische Probleme zum Vorschein.
- Gebogene Eisenbahnschienen mussten angepasst und erweitert werden.
- Holzbalken, die neu abgestützt werden mussten, da zu wenig Traglast
- Alte Elektroleitungen (Ersatz)
- Schmale Wände, Durchbruch zur Bäckerei
- Beim Sanitär wurden Annahmen getroffen, erst nach Öffnung der Wände wurde die genaue Ursache (rostige Leitungen) festgestellt. Ebenso musste im Obergeschoss das ganze Netz abgetrennt werden (Gesundheitsvorgabe).
- Fassade defekt
- Fenstergewände defekt
- Eingangstüre defekt“



GEMEINDE LENGNAU

Seit der Eröffnung des Restaurants haben sich die Reklamationen betreffend dem Lärmpegel so angehäuft, dass ein Schallschutzsystem (CHF 10'000 und Bauphysiker CHF 2'000) eingebaut werden musste. Mit den ansteigenden Baukosten hat sich das Architektenhonorar von ehemals CHF 30'000 auf neu Pauschal CHF 46'000 erhöht. Weiter sind noch einige weitere Arbeiten angefallen, welche zwingend ausgeführt werden mussten.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für die Sanierung des Restaurant Krone mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 125'304.75 bewilligen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 04

Zustimmung zu Einbürgerungen

4.1 Schönfeld Katja



Folgende Person stellt den Antrag um Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Lengnau:

🇩🇪 Schönfeld Katja, 1987, Bürgerin von Deutschland, Moritzenstr. 3

Die Einbürgerung von Katja Schönfeld wurde nach dem neuen kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates musste neu eine öffentliche Publikation erfolgen. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung von Katja Schönfeld sprechen.

Katja Schönfeld wohnt seit 1. Dezember 1995 in Lengnau und seit ihrer Geburt in der Schweiz.

Katja Schönfeld hat den neuen Einbürgerungstest mit 100% sehr erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchstellerin bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.



GEMEINDE LENGNAU

Aufgrund der neuen Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 1'500 festgesetzt.





Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Katja Schönfeld, 1987, ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.

4.2 Thoms Torsten Uwe, Stiller Thoms Monika mit den Kindern Thoms Frauke Meret und Thoms Frederik Hagen



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

-  Thoms, Torsten Uwe, 1962, deutscher Staatsangehöriger, Bergstr. 2
-  Stiller Thoms, Monika, 1972, deutsche Staatsangehörige, Bergstr. 2
-  Thoms, Frauke Meret, 2001, deutsche Staatsangehörige, Bergstr. 2
-  Thoms, Frederik Hagen, 2001, deutscher Staatsangehöriger, Bergstr. 2

Die Einbürgerung der Familie wurde nach dem neuen kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates musste neu eine öffentliche Publikation erfolgen. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchsteller sprechen.



GEMEINDE LENGNAU

Die Familie wohnt seit 1. Dezember 2002 in Lengnau und die Eltern sind seit 1998 in der Schweiz wohnhaft.

Torsten Thoms und Monika Stiller Thoms haben den neuen Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchsteller bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Aufgrund der neuen Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 4'500 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Thoms Torsten Uwe, Stiller Thoms Monika mit den Kindern Thoms Frauke Meret und Thoms Frederik Hagen ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 05

Projekte Perspektive Surbtal

5.1. Energiestadt Surbtal

Die Perspektive Surbtal hat eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden beauftragt, eine regionale Energiekommission zu schaffen. An mehreren Sitzungen wurde ein Grundkonzept erarbeitet, das die Gemeinden zu einer nachhaltigen kommunalen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führen soll.

Aufgabe dieser Energiekommission ist es, einen umfassenden Prozess zu starten, der die drei Gemeinden über verschiedene Stufen gemeinsam zum Label Energiestadt Surbtal führen soll. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen dabei am gleichen Strang. Dabei werden die folgenden energiepolitisch wichtigen Gebiete bewertet:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Anschliessend wird ein Plan mit möglichen Massnahmen erstellt, mit denen die Gemeinden ihre Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik verbessern können. Jede Gemeinde wird weiterhin selbständig über Projekte entscheiden und an den Gemeindeversammlungen über grössere Kredite befinden können.

Warum das Label "Energiestadt"

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist der erste Schritt hin zum Energiestadt-Label. Mitglieder des Trägervereins Energiestadt haben ein Anrecht auf eine Reihe von Dienstleistungen wie z. B.

- Kostenlose Beratung durch Energiefachleute
- Seminare und Kurse zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch
- Viele Umsetzungshilfen mit Beispielen oder von schon ausgeführten Projekten
- Nutzung verschiedener Werkzeuge (z. B. Energiebuchhaltung)
- Regelmässiger Erfahrungsaustausch, Informationstransfer unter den Mitgliedern



GEMEINDE LENGNAU

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige Energiepolitik umsetzen. Nachhaltig bedeutet die Förderung von erneuerbaren Energien, umweltverträgliche Mobilität und eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Ein wesentlicher Grund des Erfolgs des Programms Energiestadt liegt darin, dass sich die Anstrengungen zum Erlangen des Labels für eine Gemeinde auszahlen. Zum Beispiel in der Reduktion der Energiekosten aufgrund eines umfassenden Energie-Managements aller gemeindeeigenen Bauten.

Lengnau ist bereits Energiestadt

Die Gemeinde Lengnau besitzt seit 2004 das Energiestadtlabel. Als nächster Schritt war geplant, das "Gold-Label" zu erreichen. Für das Projekt "Energiestadt Surbtal" verzichtet Lengnau aber auf diesen Schritt und strebt zusammen mit Endingen und Tegerfelden das Energiestadt-Label für die ganze Region an. Die langjährige Erfahrung der Gemeinde Lengnau mit den zahlreichen umgesetzten Massnahmen zeigt eindrücklich den Sinn dieses Konzeptes.

Nächste Schritte

- 2014 Gründung Energiekommission Surbtal mit je zwei Vertretern aus den Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden. Die Kommissionen in den einzelnen Gemeinden bleiben vorläufig bestehen.
- 2015 Beginn Bestandesaufnahme in allen drei Gemeinden
- 2016 Gemeinsamer Beginn Zertifizierungsprozess
- 2017 Erreichung Label "Energiestadt Surbtal", Auflösung der jeweiligen Kommissionen in den Gemeinden. Die Energiekommission Surbtal übernimmt diese Aufgabe vollständig.

Kosten

Jahr	Bezeichnung	Total	je Gemeinde
2015	Bestandesaufnahme Energiestadt	CHF 20'300	CHF 6'800
2016	Zertifizierungsprozess Energiestadt	CHF 20'300	CHF 6'800
	Total für Erhalt Label	CHF 40'600	CHF 13'600
ab 2017	jährlich wiederkehrende Kosten (Mitgliedschaft Verein, Eco2-Rechner, EnerCoach, Energiekommission Surbtal)	CHF 12'900	CHF 4'500

Antrag

Genehmigung Projekt "Energiestadt Surbtal" und Zustimmung der Gesamtkosten von CHF 40'600. Pro Gemeinde sind für das Jahr 2015 und 2016 je CHF 6'800 und ab 2017 CHF 4'500 ins Budget aufzunehmen.



GEMEINDE LENGNAU

5.2. Mobilität Surbtal

Arbeitsgruppe Mobilität

Die Arbeitsgruppe Mobilität überprüfte in verschiedenen Bereichen der Mobilität Verbesserungspotentiale im Surbtal. Es sind Themen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und Individualverkehrs (IV) behandelt worden. Das meiste Potential wird im Bereich Langsamverkehr (LV) gesehen.

Öffentlicher Verkehr

Die Taktfahrpläne der Linien Niederweningen-Döttingen sowie Bad Zurzach-Brugg sollen verbessert werden. Eine Lösung muss regional erarbeitet werden. Eine entsprechende Eingabe wurde an die Regionale Planungsgruppe (Zurzibiet Regio) veranlasst. Mitglieder der Arbeitsgruppe bringen wichtige Aspekte aus dem Surbtal in den geplanten Ausbau des Bahnhof Niederweningen ein.

Strassenverkehr

Projekte und Optimierungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollen weiterhin in von den einzelnen Gemeinden gemäss deren Bedürfnissen lanciert werden. Zur Stärkung der Bezeichnung „Surbtal“ sollen bei den Surbübergängen Hinweistafeln gestellt werden.

Langsamverkehr

Folgende Themen sind allenfalls unterstützt von weiteren Gruppierungen umzusetzen.

- Gemeinsames und einheitliches Fusswegkonzept in den Dorfzentren. Verbindungslücken werden aufgezeigt und womöglich geschlossen.
- Zwei bis drei kleine Wanderrouten pro Gemeinde werden erfasst und dokumentiert.
- Die Idee Surbwanderweg wird in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft und Behörden vertieft untersucht.
- Bestehende Radweglücken und gefährliche Stellen analysieren und konkrete Lösungsvorschläge ausarbeiten.
- Bikerouten in Zusammenarbeit mit Bad Zurzach Tourismus (Pilotprojekt Bikeland Aargau) aufzeigen.
- Für das Reiten und Skaten werden in einem einfachen Planwerk vorhandene Routen und Strecken aufgezeigt.



GEMEINDE LENGNAU

- Die Freizeitangebote im Surbtal sind zu erfassen, einfach zu dokumentieren und veröffentlichen. Integration der Daten in das Onlineportal von Bad Zurzach Tourismus.

Kosten

Die Kosten für Arbeitsgruppen, Planaufbereitung und Aufschaltung online Portal in der Höhe von rund CHF 18'000 sollen zu gleichen Teilen von den Perspektive Gemeinden getragen und ins Budget 2015 aufgenommen werden. Die individuellen Kosten wie Schilderbeschaffungen etc. sind in jeder Gemeinde separat im Budget erfasst.

Antrag

Zustimmung der Umsetzung des Projektes Mobilität mit Gesamtkosten von CHF 18'000. Pro Gemeinde sollen CHF 6'000 für das Jahr 2015 und 2016 aufgenommen werden. Ebenfalls sollen weitere CHF 5'000 als Materialkosten ins Budget 2015 berücksichtigt werden.

Information zu

„Sporthalle Surbtal“

Die Arbeitsgruppe Sporthalle wird eine allfällige Beteiligungs- oder Mietlösung beim geplanten Go Easy Projekt, Station Siggenthal, weiter verfolgen und vertieft ausarbeiten. Danach sollen konkrete Kosten sowie realistische Bedarfsabklärungen vorliegen. Ziel wäre es, an den Gemeindeversammlungen im Juni 2015 entsprechende Anträge zu stellen.

„Tagesstrukturen“

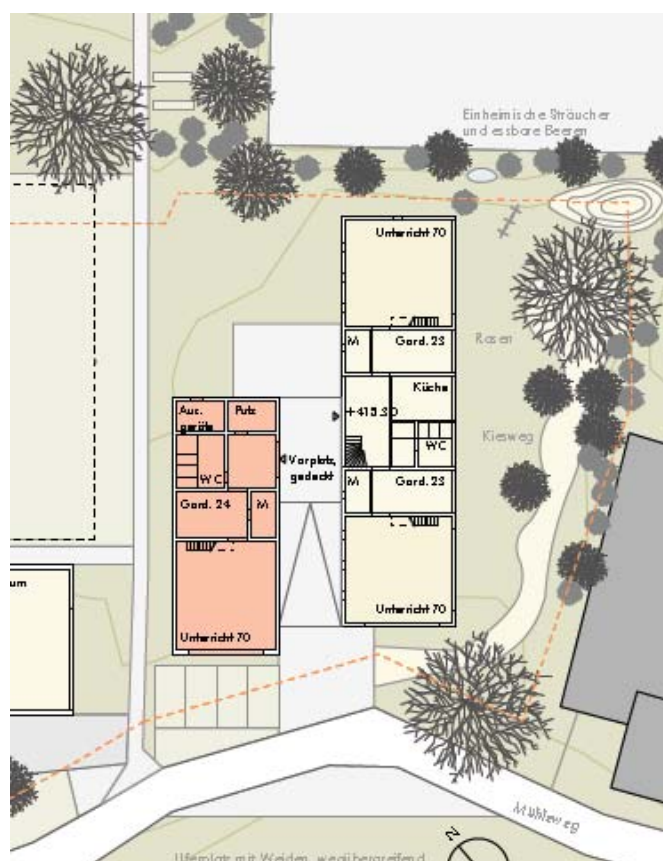
An der Gemeindeversammlung wird über den Stand dieses Projektes informiert.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 06

Dritte Abteilung Kindergarten Dorf; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 105'000



Mit der Projektierung für das Schulhaus Dorf wurde den Architekten die Aufgabe gestellt, einen möglichen Standort für eine dritte Abteilung Kindergarten Dorf aufzuzeigen.

Das Siegerprojekt „Puzzle“ beinhaltet die dritte Kindergartenabteilung direkt als Angliederung an den bestehenden Doppelkindergarten Dorf.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Januar 2013 wurde beim Antrag für den Baukredit für den Neubau Schulhaus Dorf folgende noch offene Etappen aufgezeigt:

- ✚ Ersatz Kindergarten Sonnenrain (2016/217)
- ✚ Ersatzbau Krone (Hauptbau) sowie Turnhalle und allfällige Tiefgarage (Termin noch offen)



GEMEINDE LENGNAU

Weiter hat der Gemeinderat im Jahr 2012 mit dem Nutzungskonzept über die öffentliche Bauten und Anlagen den heutigen Kindergarten Sonnenrain (dieser entspricht mit dem Raumangebot nicht mehr den Anforderungen und müsste saniert und erweitert werden) wie folgt definiert:

*„Nutzung als Kindergarten bis in der Schulanlage Dorf Platz vorhanden ist“
Zukünftige Nutzung: Spielgruppe, öffentliche Nutzung*

In Verhandlungen mit der Schulpflege konnte der geplante Bau der dritten Kindergartenabteilung Dorf“ um ein Jahr ins 2017 verschoben werden. Im Finanzplan sind die geschätzten Baukosten im Betrag von rund CHF 1'200'000 enthalten.

Im Juni 2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Architektenteam begleiten wird.

Die Eglin Schweizer Architekten, Baden, haben dem Gemeinderat einen Schätzung der Planungskosten bis Baukredit inkl. Errechnung des Kostenvoranschlages eingereicht.

Planungskosten

• Architekt (Honorar bis und mit Kostenvoranschlag)	CHF 55'000
• Landschaftsarchitekt	CHF 10'000
• Bauingenieur	CHF 12'000
• HLKKS Ingenieur	CHF 10'000
• Elektroingenieur	CHF 6'000
• Bauphysiker / Geologe	CHF 3'000
• Nebenkosten	CHF 4'000
• Verschiedenes, Unvorhergesehenes	<u>CHF 5'000</u>

Total inkl. MWST	<u>CHF 105'000</u>
-------------------------	---------------------------



GEMEINDE LENGNAU

Projekttablauf

✚	21. November 2014	Planungskreditantrag
✚	Bis August 2015	Erarbeitung Projekt und Baukredit
✚	27. November 2015	Baukreditantrag
✚	Sommer 2016	Baubeginn
✚	August 2017	Baubezug

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Planungskredit im Betrag von CHF 105'000 inkl. MWST für die dritte Kindergartenabteilung Dorf genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 07

Genehmigung eines Gemeindebeitrags von CHF 50'000 an die Neuinstrumentierung der Musikgesellschaft Brass Band Lengnau

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. November 1990 wurden damals CHF 50'000 als Gemeindebeitrag an die Neuuniformierung (CHF 62'400) und Teilinstrumentierung (CHF 69'400) bewilligt.

Die Musikgesellschaft weist in ihrem Gesuch vom 26. Mai 2014 aus, dass seit der Teilinstrumentierung im Jahr 1991 keine Erneuerungen vorgenommen wurden. Die aktuell im Einsatz stehenden Instrumente sind mittlerweile bis zu 35 Jahre alt und reparaturanfällig.

Die Neuinstrumentierung kostet CHF 120'000, weshalb die Musikgesellschaft mit den rund 30 Aktivmitgliedern zwingend auf die grosszügige finanzielle Unterstützung von privater und öffentlicher Seite angewiesen ist.

Die Beschaffung dieses Beitrages gliedert sich wie folgt:

- Spenden (Gewerbe und Private) CHF 30'000
- Beitrag Verein (Kasse und Festgewinn) CHF 40'000
- **Gemeindebeitrag Lengnau** **CHF 50'000**

Die Musikgesellschaft Lengnau spielt seit Jahren auf sehr hohem Niveau als Brass Band in der 2. Klasse. Ebenso engagiert sie sich als einer der Muttervereine bei der Betreuung des Jugendspiels Surbtal.

Sie spielt an öffentlichen Anlässen, wie Geburtstagen (80, 90 und 100+), Bundesfeier usw. Ebenso sind die traditionellen Anlässe wie Sommernachtskonzert und Kirchenkonzert allseits sehr beliebt. Ebenso engagiert sich die Musikgesellschaft zweimal jährlich beim Einsammeln des Altpapiers.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindebeitrag von CHF 50'000 an die Neuinstrumentierung der Musikgesellschaft Brass Band Lengnau genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 08

Friedhofreglement; Genehmigung des neuen Gebührentarifs per 1.1.2015

Ausgangslage

Das geltende Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1992. Seit diesem Zeitpunkt hat sich das Bestattungswesen stark verändert. So beträgt der Anteil an Urnenbestattungen weit über 90%. Ebenso wurde kantonal die Frist für Grabruhen von 25 Jahren auf 20 Jahre verringert.

Nachhaltigkeitsbeurteilung – Bilden einer Arbeitsgruppe

Aufgrund der Nachhaltigkeitsbeurteilung wurde schnell ersichtlich, dass der Friedhof ein sehr sensibles Gebiet darstellt und mehrere Personengruppen involviert sind. Somit wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet mit Verwaltungsleiter Anselm Rohner, Bauamtsleiter Ivo Mosimann, Friedhofgärtner Christian und Angelika Müller, Kirchenvertreter Mario Schönenberger, Gärtner Adrian Thoma und Gemeinderätin Susanne Holthuizen. Ebenso wurde mit Bildhauern Rücksprache gehalten.

Neues Reglement

Anhand des neuen Reglements der Gemeinde Windisch sind folgende Erlasse erarbeitet worden:

Zuständigkeit Gemeindeversammlung (§ 20 Abs. 2, lit. i Gemeindegesetz)

✚ Gebührenordnung (steht auf der Website zur Verfügung)

Kompetenz des Gemeinderates (Unterlagen zur Information)

- ✚ Bestattungs- und Friedhofreglement
- ✚ Wegleitung zum Bestattungs- und Friedhofreglement
- ✚ Friedhofordnung
- ✚ Bestattungsorganisation
- ✚ Aufwandverrechnung (in Kraft seit 31.3.2014)

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den neuen Gebührentarif zum Friedhofreglement mit Einführung per 1.1.2015 bewilligen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 09

Genehmigung der Satzungsanpassungen des Abwasserverbandes Surbtal

Die Satzungen der ARA Surbtal stammen aus dem Jahre 2004. Seit diesem Zeitpunkt beeinflussen folgende Tatsachen die Satzungen:

- Fusion Endingen und Unterendingen
- Änderung Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz
- Änderung Gemeindegesetz bezüglich Referendum und Initiativen
- Änderung kantonale Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Die ARA Surbtal ist gebaut, weshalb die Übergangsbestimmungen nicht mehr notwendig sind.

Die vorliegende Synopse zeigt folgende Änderungen:

- § 1 Hinweis Änderung Einführungsgesetz zum eidg. Gewässerschutzgesetz
Verbandssitz neu „Endingen“
- § 2 Dem Verband gehören an: Endingen, Freienwil und Lengnau
- § 10 Beschlussfassung – zwei Gemeinde – bisher drei
- § 12m Voranschlag ersetzen mit „Budget“
- § 16 Rechnungsführung in Anlehnung an die kantonalen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände
- § 17³ Bilanzprüfung durch externe Revisionsstelle
- § 19 Aufnahme Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht
- § 20 Übergangsbestimmung vor Inbetriebnahme der ARA Surbtal
- § 21 Übergangsbestimmung vor Inbetriebnahme der ARA Surbtal
- § 32 Satzungsänderungen Genehmigung durch DVI
- § 33 Satzungsänderungen Genehmigung durch DVI

Der Gemeindeversammlung wird die Annahme dieser formellen Anpassungen beantragt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungsanpassungen des Abwasserverbandes Surbtal genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

Gebührenanpassung

Graugut (alle Preise inkl. MWSt.)

	heutige Gebühr	Ab 1.1.2015
• 17 Liter	CHF 1.30	CHF 2.00
• 35 Liter	CHF 2.10	CHF 3.20
• 60 Liter	CHF 3.35	CHF 5.10
• 110 Liter	CHF 6.15	CHF 9.30
• Container 800 Liter	CHF 44.40	CHF 67.00

Sperrgutmarken

• bis 10 kg	CHF 5.50	CHF 6.00
• bis 25 kg	CHF 14.50	CHF 15.00
• bis 50 kg	CHF 36.00	CHF 30.00

Grüngutgebühren (werden belassen – Nicht Bestandteil des Antrags)

Jahresvignetten

• 30 bis 35 Liter	CHF 50.00	CHF 50.00
• 120 bis 140 Liter	CHF 150.00	CHF 150.00
• bis 240 Liter	CHF 250.00	CHF 250.00
• bis 360 Liter	CHF 300.00	CHF 300.00
• bis 660 Liter	CHF 480.00	CHF 480.00

Einmalige Gebühren

• Grüngutschlaufe	CHF 12.00	CHF 12.00
• 30 bis 35 Liter	CHF 4.00	CHF 4.00
• 120 bis 140 Liter	CHF 12.00	CHF 12.00

Haushaltgebühren: (Jahrespauschale) - entfallen ab 1.1.2015

• Gewerbe	Fr. 150.00	keine
• Haushalte 1 Person	Fr. 50.00	keine
• Haushalte 2 und mehr Personen	Fr. 100.00	keine

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Gebührenanpassung per 1.1.2015 bewilligen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 11

Verschiedenes und Umfrage

Antrags- und Anfragerecht

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Informationen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

5426 Lengnau, 13. Oktober 2014
Der Gemeinderat